

Informationen zur
Eignungsprüfung in MUSIK

Voraussetzung für die Aufnahme in den musikalischen Zweig ist eine erfolgreich abgelegte **Eignungsprüfung**. Beim Einstieg ab der 2. Klasse sind außerdem Vorkenntnisse auf einem Instrument nachzuweisen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung bekannt, welches Instrument Ihr Kind bei uns als Pflichtfach lernen möchte. Nennen Sie zudem eine zweite Instrumentenwahl als Ersatz. Die Zuteilung erfolgt je nach verfügbaren Plätzen. Bringen Sie am Tag der Eignungsprüfung einen „musikalischen Lebenslauf“ mit, der Folgendes enthalten kann:

Anzahl der Unterrichtsjahre am Instrument, Auswahl an erlernten Stücken, Ensemble- oder Chorerfahrung, weitere Instrumente, Auftritte etc.

EIGNUNGSPRÜFUNG

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird die musikalische Begabung der Schülerin / des Schülers getestet.

Prüfungsablauf:

I. Allgemeiner Prüfungsteil

Die Aufgaben des allgemeinen Prüfungsteiles beinhalten für alle Klassen:

1. Übungen zu Rhythmusgefühl (Nachklatschen und Ergänzen unterschiedlicher Rhythmen),
2. Gehör und Stimme (Erkennen unterschiedlicher Tonhöhen, Nachsingen und Ergänzen kurzer Melodien).

II. Schulstufenspezifische Prüfungsteile für die 1./2. Klasse

1. Vortrag eines Liedes aus der Pflichtliederliste (siehe [Pflichtliederliste](#)): Die Auswahl des Liedes trifft die / der Kandidat:in
2. Instrumentalspiel:
 - a. **1. Klasse:** Vorkenntnisse auf einem Instrument sind günstig, aber nicht erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Prüfung ein kurzes Instrumentalstück vorzutragen.
 - b. **2. Klasse:** Grundkenntnisse auf dem gewählten Instrument sind erforderlich.

II. Schulstufenspezifische Prüfungsteile ab der 3. Klasse

1. Die Kandidaten:innen werden gebeten, für den Liedvortrag eine Liederliste mit 3 bis 4 Liedern unterschiedlichen Stils vorzulegen, angepasst an den Stimmumfang und das Können der Schüler:innen. Die Kommission wählt für die Prüfung eines davon aus.
2. Ein weiterer Prüfungsteil ist das Vorspiel am Pflichtinstrument. Für die Prüfung sollen 3 bis 4, dem angestrebten Lernjahr entsprechende Stücke vorbereitet werden, aus denen die Kommission bei der Prüfung auswählt (siehe dazu „[Anforderungen am Instrument](#)“).
3. Überprüfung von Grundkenntnissen der Notenlehre (Notennamen, Notenwerte, Vorzeichen, Quintenzirkel, Dreiklang, Dur/Moll, Intervalle, Kadenz etc.) sollten dem Lernjahr entsprechend vorhanden sein.

